

Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 12.01.2024, 15 -15.45 Uhr
im Zentralarchiv der EKHN, Ahastr. 5a, 64285 Darmstadt

Einladung erging fristgerecht am 01.12.2023

Anwesende Mitglieder: lt. Anwesenheitsliste

Tagesordnung

1. **Begrüßung** durch den Vorsitzenden Dr. Volkmar Ortman, Erläuterung der Notwendigkeit der außerordentlichen MV (vgl. TOP 4).
Angesichts des guten Zuspruchs, wohl auch wegen des anschließenden historischen Vortrags, könnte sich s.E. die Tradition eines auch in anderen Vereinen üblichen „Neujahrsempfangs“ etablieren.
2. **Tagesordnung** wurde mit der Ergänzung eines „Vorratsbeschlusses“ in TOP 4 einstimmig angenommen.
3. Ausgeteiltes **Protokoll der MV vom 09.09.23** in Schlüchtern wurde mit einer Enthaltung angenommen
4. **Aussprache und Beschlussfassung über die Satzung und Beschluss zur Satzungsänderung § 7 Mitgliederversammlung und § 8 Vorstand** sowie den ergänzenden **Vorratsbeschluss**

Der mit der Einladung in einer Synopse versandte Änderungstext wurde wie folgt **einstimmig angenommen**:

§ 7 Mitgliederversammlung

Wortlaut bisher:

(2) Jede/r der beiden Vorsitzenden kann in Absprache mit dem Vorstand jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er muss es tun, wenn das Interesse der HKV es erfordert oder wenn mindestens 20 Mitglieder die Einberufung unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. Die Versammlung muss dann binnen vier Wochen stattfinden.

Wortlaut neu:

(2) Jede/r der beiden Vorsitzenden kann in Absprache mit dem Vorstand jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er muss es tun, wenn das Interesse der HKV es erfordert oder wenn mindestens **zehn Prozent der Mitglieder** die Einberufung unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. Die Versammlung muss dann binnen vier Wochen stattfinden.

Neu: (3) Es ist möglich, die Mitgliederversammlung als hybride Versammlung zu berufen, bei der Mitglieder auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort auf elektronischen Weg teilnehmen und ihre Rechte wahrnehmen können. Die Mitglieder können beschließen, dass künftige Versammlungen auch als virtuelle Versammlungen einberufen werden können, an der Mitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der

elektronischen Kommunikation teilnehmen und ihre anderen Mitgliederrechte ausüben müssen. Wird eine hybride oder virtuelle Versammlung einberufen, so muss bei der Berufung auch angegeben werden, wie die Mitglieder ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können.

Die bisherigen Absätze 3), 4) und 5) werden nun zu den Absätzen 4), 5) und 6).

§ 8 Vorstand

Wortlaut bisher:

(2) Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte. Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Er vertritt die HKV nach außen. Er ist beschlussfähig, wenn vier seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich niederzulegen und dem Beirat (mit Ausnahme von Personalangelegenheiten) zugänglich zu machen. Eine/r der beiden Vorsitzenden leitet die Vorstandssitzung und die Mitgliederversammlung. Sie/Er unterzeichnet die Protokolle, die ausgehenden Schriftstücke und die Kassenanweisungen.

Wortlaut neu:

(2) Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte. Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Er ist beschlussfähig, wenn vier seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich niederzulegen und dem Beirat (mit Ausnahme von Personalangelegenheiten) zugänglich zu machen. Eine/r der beiden Vorsitzenden leitet die Vorstandssitzung und die Mitgliederversammlung. Sie/Er unterzeichnet die Protokolle, die ausgehenden Schriftstücke und die Kassenanweisungen.

Immer zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

Gemäß TOP 2 wurde folgender **Vorratsbeschluss** beraten und **einstimmig beschlossen**:

Der Vorstand wird zu Anpassungen des Satzungsentwurfs ermächtigt, soweit diese nach Vorgaben des Registergerichts oder der Finanzverwaltung für die Eintragung in das Vereinsregister bzw. den Erhalt der Gemeinnützigkeit notwendig sind oder es sich nur um redaktionelle Änderungen handelt.

5. Mitteilungen und Verschiedenes

Ortmann berichtet kurz von der Insolvenz der WBG: Das betrifft uns wegen der QSHK. Die publishing services solle aber angeblich von Herder übernommen werden.

Die Jahrestagung 2024 mit der ordentlichen Mitgliederversammlung wird am 21.09. in den Waldensergemeinden Rohrbach stattfinden unter dem Thema „Migration und Glaube in der Region – 325 Jahre Waldenser in Rohrbach – Wembach – Hahn“ (Arbeitstitel).

PD Dr. Volkmar Ortmann (Vorsitzender)

Dr. Tobias Dienst (Vorsitzender)

Pfarrer Dr. Friedhelm Ackva (Schriftführer)